

EDITORIAL

Der Wohlfahrtsstaat in Österreich ist ein ausgesprochenes Erfolgsmodell und Teil der nationalen Identität. Einerseits. Andererseits wird seit vielen Jahren von Interessenvertretungen der Wirtschaft und von rechtspopulistischen Kräften Kritik am österreichischen Wohlfahrtsstaat geübt – steter Tropfen höhlt den Stein. Dies zeigt sich vor allem daran, wie in der medialen Öffentlichkeit, am Stammtisch und in den „sozialen“ Medien über Sozialstaatlichkeit diskutiert wird: emotionalisiert, mit wenig Sachkenntnis und interessengeleitet. Völlig in den Hintergrund gerät, dass der Auf- und Ausbau des Sozialstaates einen wesentlichen Erfolg der Arbeitnehmer:innenbewegung darstellt, auf den künftige Generationen aufbauen können. Festzustellen ist allerdings auch, dass in den letzten Jahrzehnten nicht mehr vom Ausbau als vielmehr vom Abbau beziehungsweise vom Erhalt des Bestehenden unter Abstrichen die Rede ist.

Es erscheint also dringend notwendig, sich die Grundlagen sozialer Sicherung in Österreich, deren Ursprünge und Entwicklungswege wieder in Erinnerung zu rufen. Welcher Anlass wäre dafür besser geeignet als das 70-Jahr-Jubiläum des Grundgesetzes der sozialen Sicherung in Österreich, des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG)? Verabschiedet am 9. September 1955 und in Kraft getreten am 1. Jänner 1956 legte es die Grundlagen für die weitere sozialstaatliche Entwicklung in Österreich.

Emmerich Tálos geht auf die zeitgeschichtlichen Umstände und dringenden Problemlagen ein, die zur Beschlussfassung des ASVG führten und auf spezifische Weise die weitere sozialstaatliche Entwicklung in Österreich prägten. Seine Betrachtung der verschiedenen Phasen des ASVG über einen langen geschichtlichen Zeitraum führt deutlich vor Augen, wie sich die sozialstaatliche Politik in Österreich von einem Ausbau der Leistungen und einer sozialpartnerschaftlichen Kompromissfindung hin zu einer Politik

des Rückbaus des Leistungsniveaus und einer konfliktorientierten Durchsetzung wandelte. Ihren negativen Höhepunkt fand diese in der Aushebelung der Arbeitnehmer:innen-Selbstverwaltung in der Krankenversicherung durch Türkis-Blau.

Dagmar Andree beschreibt in ihrer kritischen Würdigung des ASVG aus feministischer Sicht die anhaltende Herausforderung, die sozialstaatliche Absicherung in Österreich geschlechtergerecht zu gestalten. Das ASVG entstammt einer Zeit, in der das männliche Normalarbeitsverhältnis die Norm war und Frauen nach der Heirat vielfach aus dem Arbeitsmarkt austraten. Arbeitsmarkt und Gesellschaft haben sich seitdem grundlegend gewandelt. Die Impulse aus der neuen Frauenbewegung, welche die bestehende Geschlechterungleichheit grundsätzlich in Frage stellte, wurden noch nicht hinreichend in sozialrechtliche Ansprüche gegossen. Die notwendige Aufwertung feminisierter Arbeit mit all ihren Folgen für ein erwerbsarbeitszentriertes Sozialmodell ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe, so die Autorin.

Thomas Pilgerstorfer, Nina Plank und Iris Woltran widmen sich in ihrem Beitrag einer zentralen Säule des ASVG, der Pensionsversicherung. Sie argumentieren, dass das staatliche Pensionssystem – entgegen dem medialen Diskurs – außerordentlich stabil ist und fast ausschließlich über Beitragszahlungen gut und solidarisch finanziert werden kann. Ihr Beitrag fokussiert auf die Frage, inwiefern die Pensionsversicherung heute einem ihrer ursprünglich zentralen Ziele, der Sicherung eines angemessenen Lebensstandards im Alter, gerecht wird. Auch wenn dieses Ziel im Durchschnitt erreicht wird, ist der soziale Ausgleich in der Pensionsversicherung noch nicht ausreichend gewährleistet, so die Autor:innen. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel der nicht armutsfesten Gestaltung der Ausgleichszulage, die vor allem bei Frauen in Altersarmut resultieren kann.

EDITORIAL

Angela Wegscheider nimmt das ASVG aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen in den Blick. In ihrem Beitrag verdeutlicht sie auf einprägsame Weise, mit welchen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Hürden diese Personengruppe auch heute noch konfrontiert ist. Dies hat auch mit dem ASVG zu tun, dem ein überholtes Verständnis von Behinderung zugrunde liegt und dessen Normen selten explizit auf das Thema eingehen. (Erwachsene) Menschen mit Behinderung dürfen nicht mehr als zu versorgende Angehörige und damit als „ewige Kinder“ verstanden werden, sondern – im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention – als selbstständige Rechtsträger:innen und Expert:innen in eigener Sache, die daher bei der Ausgestaltung sozialrechtlicher Normen und Praktiken einzubeziehen sind. Abschließend legt die Autorin einen präzisen sozialpolitischen Reformkatalog zur Thematik vor.

Dennis Tamesberger diskutiert in seinem Beitrag die Leistungsfähigkeit des österreichischen Sozialstaats im internationalen Vergleich. Der österreichische Wohlfahrtsstaat bietet insgesamt immer noch ein hohes Leistungsniveau und kommt so seinem Ziel, ein Wohlfahrtsstaat für alle zu sein, nahe. In einzelnen Leistungsbereichen zeigen sich aber Verbesserungsbedarfe. So sind in Österreich gerade Menschen mit geringer formaler Bildung einem vergleichsweise hohen Armut- und Ausgrenzungsrisiko ausgesetzt. Die grundsätzlich hohe Zustimmung der Bevölkerung zum Wohlfahrtsstaat sieht der Autor durch die stark steigende Ungleichheit in Österreich potenziell gefährdet.

In Österreich stammt mehr als die Hälfte der Finanzierungselemente des Systems sozialer Sicherheit aus Lohnabgaben. Bettina Csóka zeigt, welche konkreten Leistungen mit dem fälschlich als Lohn- „Neben“-Kosten bezeichneten Dienstgeberbeitrag finanziert werden und welche zentrale Stellung dieser daher für die Finanzierung der

sozialen Sicherheit einnimmt. Die Autorin widerlegt in ihrem Beitrag darüber hinaus den Mythos, die österreichische Industrie sei nicht mehr wettbewerbsfähig, und erklärt, warum eine moderate oder gar negative Entwicklung der Lohnstückkosten weder aus Sicht der Arbeitnehmer:innen noch aus ökonomischer Sicht erstrebenswert wäre.

Roland Atzmüller diskutiert kritisch Programmatik und Propaganda der extremen Rechten zu sozialstaatlichen Themen. In seinem Beitrag legt er offen, dass Themen der sozialen Sicherung von radikal rechten Parteien dazu benutzt werden, eine spezifische Krisenerzählung zu promoten, in welcher die Abwehr von Migration im Zentrum steht. Strategisches Ziel ist dabei – im Unterschied zu neoliberalen Kräften – nicht ein Abbau, sondern ein grundlegender Umbau des Sozialstaates, bei dem nicht Bedürftigkeit und Solidarität im Zentrum stehen, sondern der Beitrag zu einer nationalen „Volksgemeinschaft“, aus welcher viele von vornherein ausgeschlossen werden.

Im WISO-Praxisforum beschreibt Roland Nöstlinger, wie die Allgemeine Unfallversicherung (AUVA) als zentrale Institution der sozialen Sicherheit in den letzten Jahren systematisch angegriffen und beschädigt wurde. Er plädiert eindringlich dafür, dem Druck der Interessenverbände der Arbeitgeber nicht nachzugeben und dieser Institution den (finanziellen) Spielraum zu geben, damit sie ihren gesellschaftlichen notwendigen und wertvollen Aufgaben nachkommen kann.

Außerhalb des Schwerpunkts ASVG im engeren Sinn, jedoch im weiteren Sinn zentral zum Thema gehörend, beschäftigt sich Iris Woltran mit Strategien gegen die steigende Kinderarmut in Österreich. Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung von Kinderarmut spielen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Beruf

EDITORIAL

und Familie (Stichwort Betreuungsinfrastruktur), insbesondere für Alleinerziehende, sowie der Ausbau universeller Sachleistungen. Gleichzeitig ist die monetäre Sicherung nicht zu vernachlässigen, so die Autorin. Hinderlich in der Bekämpfung von Kinderarmut ist, dass der Sozialstaat zunehmend durch restriktive Strömungen unter Druck gerät, positive Signale gibt es in Form der Idee einer Kindergrundsicherung.

Die WISO-Redaktion